



Brüssel, den 2. Oktober 2019
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0190(NLE)**

12116/1/19
REV 1

WTO 230

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12115/19 WTO 229
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation (WTO) im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses zur Verlängerung einer WTO-Ausnahmegenehmigung, die es den Vereinigten Staaten erlaubt, im Rahmen des US-Gesetzes Caribbean Basin Economic Recovery Act (CBERA) eine Zollpräferenzbehandlung zu gewähren, zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. September 2019 den oben genannten Vorschlag übermittelt (Dok. 12115/19).
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 20. September 2019 geprüft und ihn mit Änderungen, die einigen erforderlichen Anpassungen Rechnung tragen, gebilligt.

3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter¹ wird der Rat daher ersucht,
- den Ratsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12117/19) anzunehmen;
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm der Beschluss übermittelt wird.
-

¹ Das Vereinigte Königreich hat auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 2. Oktober 2019 seine Absicht bekundet, sich der Stimme zu enthalten.